



# Einwohnergemeindeversammlung Waltenschwil

vom Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr  
in der Bannegg-Halle

---

<b>Präsident</b>	Simon Zubler, Gemeindeammann	
<b>Vizepräsidentin</b>	Bettina Galbier, Vizeammann	
<b>Aktuar</b>	Frank Koch, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmzähler</b>	Josef Meier und Lydia Meier-Stutz	
<b>Präsenz</b>	<b>Stimmberechtigte laut Stimmregister</b>	2'192
	<b>Beschlussesquorum</b>	439
	<b>Anwesend</b>	69

---

## 86 13.09.01 Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Simon Zubler begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung in der Bannegg-Halle. Einen besonderen Willkommensgruss richtet der Vorsitzende an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung in unserem Dorf teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er ganz herzlich Grossrat Flurin Burkard und die neugewählte Gemeinderätin Silke Hägi an der heutigen Versammlung. Speziell begrüsst er auch die Vertreterin der Presse, Frau Verena Wigger vom Wohler Anzeiger und der Freiamter. Als Gäste werden Laura Piagno, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Chiara Stojmenovski, Lernende der Gemeindeverwaltung, sowie Rolf Schmid, Eigentümer am Bahnweg, begrüsst. Die Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Bevor mit der Behandlung der eigentlichen Geschäfte begonnen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass diese Gemeindeversammlung für die Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Die Aufnahme wird nach der Protokollierung wieder gelöscht. Bei Wortmeldungen werden die Teilnehmenden aufgefordert, auf das Mikrofon zu warten und ihren Namen zu nennen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Beschlussesquorum von 439 Stimmen nicht erreicht werden kann, sodass positive und negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Gemäss Gemeindegesetz kann an der Gemeindeversammlung selbst das Referendum nicht ergriffen werden. Damit ein Referendum zustande kommt, sind 20 Prozent der Unterschriften aller Stimmberechtigten erforderlich. Entsprechende Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Simon Zubler stellt fest, dass die Traktandenliste, zusammen mit den Vorlagen, rechtzeitig zugestellt worden sind. Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:



**88      13.11      Traktandum 2  
                          Beschlussfassung über eine Pensenerhöhung um 50 Stellenpro-  
                          zente in der Gemeindeverwaltung**

Gemeindeammann Simon Zubler informiert, dass die Gemeinde Waltenschwil in den vergangenen Jahren weiter stark gewachsen ist. Die Anforderungen und Aufgaben der Verwaltung steigen stetig und werden immer komplexer. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung in der Gemeindeverwaltung und hauptsächlich in den Bereichen Finanzverwaltung und Steueramt. Die Finanzverwaltung ist in der momentanen Situation mit ihren Aufgaben überlastet. Die Arbeiten können nur mit vielen Überstunden und zusätzlichen Efforts bewältigt werden.

In der gesamten Gemeindeverwaltung sind Umstrukturierungen von Arbeiten und Aufgaben schon mehrfach diskutiert und umgesetzt worden. Dabei hat festgestellt werden müssen, dass die Problematik der Überlastung in den Abteilungen nur mit einer Pensenerhöhung gelöst werden kann. Folgender Bedarf besteht ab dem Jahr 2026:

- Finanzverwaltung              Pensenerhöhung um 40 Stellenprozent
- Steueramt                        Pensenerhöhung um 20 Stellenprozent

Momentan hat die Gemeindeverwaltung noch eine Reserve von 10 Stellenprozenten zur Vergabe. Somit fehlt für das Jahr 2026 ein Pensum von 50 %.

Für die neue Stelle wird mit jährlichen Kosten von ungefähr CHF 50'000.00 gerechnet.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

**Antrag**

Es wird beantragt, für die Gemeindeverwaltung eine Pensenerhöhung um 50 Stellenprozent zu bewilligen.

**Abstimmung**

Der Pensenerhöhung um 50 Stellenprozent in der Gemeindeverwaltung wird mit grosser Mehrheit und 1 Gegenstimme zugestimmt.

- 89      29.04.03      **Traktandum 3**  
**Sanierung Hagmattstrasse und Bahnweg**
- a) **Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung der Hagmattstrasse und des Bahnweges inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 650'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
  - b) **Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 225'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
  - c) **Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisationsleitung im Betrag von CHF 240'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Gemeinderat Christoph Meyer teilt mit, dass die Hagmattstrasse als Zufahrt zum gleichnamigen Gewerbegebiet Hagmatt dient und daher über einen überdurchschnittlichen Anteil an Schwerverkehr verfügt. Da ihr heutiger Zustand und Ausbaustandard ungenügend sind sowie die bestehende Strassenfläche nicht gesetzeskonform entwässert wird, ist eine Sanierung dringend angezeigt.

Gleichzeitig führt über die Hagmattstrasse die Schulwegverbindung zwischen dem Dorfteil Büelisacker und Waltenschwil. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Waltenschwil bereits verschiedene Projekte ausgeführt, um die Schulwegverbindung von Büelisacker bis Waltenschwil sicherer zu gestalten. Da die Hagmattstrasse weder über einen Velostreifen noch über einen Gehweg verfügt, ist die Verkehrssicherheit nicht optimal und soll durch gezielte Massnahmen verbessert werden.

#### **Strassenbau**

Im vorderen Bereich ab der Büelisackerstrasse soll die Hagmattstrasse so ausgebaut werden, dass zwei Lastwagen sich bei reduzierter Geschwindigkeit kreuzen können, ohne das angrenzende Landwirtschaftsland zu befahren. Im hinteren Bereich wird die Strassenbreite leicht reduziert, da dort die Anzahl der Fahrten und somit die Begegnungsfälle geringer sind. Auf der gesamten Länge ist zudem neu ein 1.5 m breiter und von der Strasse abgesetzter Gehweg vorgesehen, welcher durch Kinder bis 12-jährig offiziell mit dem Velo befahren werden darf. Somit soll künftig eine sichere Längsvernetzung für den Langsamverkehr und insbesondere den Schulweg geboten werden.

Ziel des Ausbaus ist eine konforme Erschliessung des Gewerbegebietes Hagmatt bei gleichzeitigem, optimalem Ressourceneinsatz (geringer Landverbrauch). Die aktuelle Planung sieht einen Netto-Landerwerb über alle betroffenen Grundstücke von rund 20 m<sup>2</sup> vor. Der an die Hagmattstrasse anschliessende Bahnweg wird innerhalb der bestehenden Strassenparzelle mit einer Breite von 3.50 m ausgebaut und benötigt kein zusätzliches Land.

Die Hagmattstrasse liegt teilweise in der Gewässerschutzzone S3 und der anschliessende Bahnweg in der Gewässerschutzzone S2. Beide Strassen entwässern heute teilweise über die seitlichen Grünstreifen. Innerhalb einer Gewässerschutzzone ist dies nicht erlaubt. Das Strassenwasser muss ganzheitlich gefasst und einer öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Dementsprechend müssen in der Hagmattstrasse und im Bahnweg durchgehend Randabschlüsse und eine regelkonforme Strassenentwässerung erstellt werden.

#### **Strassenbeleuchtung**

Die Hagmattstrasse verfügt bereits über eine Strassenbeleuchtung. Einzelne Kandelaber müssen für den neu geplanten Gehweg leicht versetzt werden. Ein Ersatz der Kandelaber ist jedoch nicht vorgesehen. Der Bahnweg ist nicht beleuchtet. Auf eine neue Beleuchtung wird weiterhin verzichtet, da lediglich eine Liegenschaft via Bahnweg erschlossen ist. Eine mögliche spätere Installation einer Beleuchtung wird jedoch berücksichtigt.

#### **Trinkwasserversorgung**

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird im Bahnweg ab der Personenunterführung bis zur Überführung der Kantonsstrasse (Büelisackerstrasse) auf einer Länge von ca. 170 m eine neue Hauptwasserleitung erstellt und mit der dort vorhandenen Leitung zu einem Ringschluss verbunden. Gleichzeitig wird die bestehende Liegenschaft Bahnweg 2 ab der neuen

Leitung erschlossen und aufgrund des Brandschutzes im hinteren Bereich des Bahnwegs ausserdem ein neuer Hydrant platziert.

### **Abwasserversorgung**

In der Hagmattstrasse befindet sich eine bestehende öffentliche Abwasserleitung, welche vom Ortsteil Büelisacker her kommt. Ein rund 80 m langer Abschnitt dieser Leitung ist hydraulisch überlastet und muss durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 500 mm ersetzt werden.

### **Kosten**

Für die geplanten Arbeiten wird mit Gesamtkosten von CHF 1'115'000.00 inkl. Mehrwertsteuer ( $\pm 10\%$ ) gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausbau/Sanierung Strassen inkl. Strassenbeleuchtung	CHF 650'000.00
Ausbau Trinkwasserleitung	CHF 225'000.00
Ausbau Abwasserleitung	CHF 240'000.00

Die anteilmässige Beteiligung der AEW Energie AG an die Strasseninstandstellungskosten ist bereits berücksichtigt.

Der Terminplan ist wie folgt vorgesehen:

- 27. November 2025                      Kreditantrag Gemeindeversammlung
- 1. Quartal 2026                        Projektaufgabe
- 2. und 3. Quartal 2026                Landerwerb
- 4. Quartal 2026                        Unternehmenssubmissionen
- Frühjahr 2027                         Baubeginn

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet:

**Votant 1:** Ich möchte eine Ergänzung für die Verkehrssicherheit. Wenn man den Bahnweg entlang weiter in Richtung Kartbahn fährt, findet man einen Feldweg vor, welcher ebenfalls dringend saniert werden müsste. Dieser Weg in Richtung Boswil ist ideal, wenn man nicht über die gefährliche Kreuzung fahren möchte. Der Weg ist jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Diesen könnte man doch gleich mit diesem Projekt verbinden und ebenfalls sanieren.

**Meyer Christoph:** Dies nehmen wir gerne auf. Dieser Weg wird voraussichtlich für den Baustellenverkehr genutzt werden. Im Anschluss muss dieser wahrscheinlich wieder Instand gestellt werden. Die Sanierung dieses Weges wird somit mit diesem Projekt erfolgen.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

## **Antrag**

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung Hagmattstrasse/Bahnweg folgende Anträge:

- a) Den Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung der Hagmattstrasse und des Bahnweges inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 650'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.
- b) Den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bahnweg im Betrag von CHF 225'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.
- c) Den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisationsleitung in der Hagmattstrasse im Betrag von CHF 240'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

## **Abstimmungen**

- a) Der Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung der Hagmattstrasse und des Bahnweges inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 650'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen genehmigt.
- b) Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bahnweg im Betrag von CHF 225'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen zugestimmt.
- c) Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisationsleitung in der Hagmattstrasse im Betrag von CHF 240'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

90 29.04.03 Traktandum 4

- a) **Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung des Tierparkweges Süd inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 150'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
- b) **Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 90'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Gemeinderat Christoph Meyer teilt mit, dass ausgelöst durch die anstehende Sanierung der Bremgarterstrasse die AEW Energie AG ihre Anlage auch im südlichen Teil des Tierparkweges ausbauen und erneuern muss. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig das Netz der Trinkwasserversorgung ausgebaut und die Strasse saniert werden. Es handelt sich konkret um den rund 70 m langen Abschnitt zwischen der Bremgarterstrasse und der Sonnenstrasse. Heute verfügt diese Strasse weder über einen genügenden Oberbau noch über eine konforme Strassenentwässerung.

**Strassenbau**

Der südliche Teil des Tierparkwegs dient der Erschliessung von vier Liegenschaften und befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Waltenschwil. Die Zufahrt für den motorisierten Verkehr ist ausschliesslich von Norden her erlaubt. Es handelt sich überdies um eine wichtige Langsamverkehrsverbindung im kommunalen Fuss- und Velowegnetz. Der rund 70 m lange Wegabschnitt ist ein altes Überbleibsel einer dannzumal ertüchtigten Flurstrasse, entsprechend niedrig ist der vorhandene Ausbaustandard. Es fehlt insbesondere eine konforme Strassenentwässerung.

Im heutigen Zustand verfügt der Strassenabschnitt über eine durchschnittliche Belagsbreite von rund 3.2 m, wobei die Breite je nach Teilstück variiert. Neu soll die Strasse mit einer einheitlichen Breite von 3.5 m ausgebaut werden. Die vorhandene Parzellierung lässt den geplanten Umbau zu, einzig im Einmündungsbereich zur Sonnenstrasse ist ein marginaler Landtausch vorgesehen.

**Strassenbeleuchtung**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des AEW-Netzes muss auch die Werkleitungerschliessung der Beleuchtung gesamterneuert werden. Zudem soll im unteren Bereich des Strassenabschnitts ein ergänzender zweiter Kandelaber für eine bessere Ausleuchtung sorgen.

**Trinkwasserversorgung**

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ist eine neue rund 70 m lange Verbindungsleitung mit einem Durchmesser DN 160 mm zwischen den bestehenden Anlagen in der Bremgarterstrasse und der Sonnenstrasse geplant. Somit kann ein wertvoller Ringschluss erreicht werden. Gleichzeitig ist die Platzierung eines neuen Hydranten vorgesehen, um den Brandschutz im Gebiet zu verbessern.

Für die geplanten Arbeiten wird gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von CHF 240'000.00 (± 10 %) inkl. Mehrwertsteuer gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau und Strassenbeleuchtung:	CHF 150'000.00
Erneuerung Trinkwasserleitung:	CHF 90'000.00

Die anteilmässige Beteiligung der AEW Energie AG an die Strasseninstandstellungskosten ist bereits berücksichtigt.

Der Terminplan ist wie folgt vorgesehen:

- 27. November 2025                      Kreditantrag Gemeindeversammlung
- 1. Quartal 2026                        Projektauflage
- 2. und 3. Quartal 2026                Landerwerb
- 4. Quartal 2026                        Unternehmenssubmissionen
- Frühjahr 2027                         Baubeginn

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung des Tierparkweges Süd folgende Anträge:

- a) Den Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung des Tierparkweges Süd inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 150'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.
- b) Den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 90'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

### **Abstimmungen**

- a) Der Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Sanierung des Tierparkweges Süd inkl. Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 150'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme bewilligt.
- b) Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 90'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

**91 08.09 Traktandum 5  
Beschlussfassung über das Budget 2026**

Gemeindeammann Simon Zubler vertritt diese Vorlage und referiert darüber wie folgt:

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget 2026 auseinandergesetzt. Schlussendlich haben nur die wirklich nötigen und unabdingbaren Anschaffungen und Unterhaltskosten im Budget Platz gefunden. Das Budget ist an einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission vorbesprochen worden.

Es resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 58'200.00; dies bei einem Gesamtumsatz (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 13'140'700.00.

Es bleibt die Tatsache, dass grosse Positionen nicht beeinflussbar sind (gesetzlich und vertraglich geregelte Aufwände wie diverse Defizitbeiträge an den Kanton, Lohnanteile an Lehrerlöhne, Sozialwesen, Schulgelder, regionale Organisationen). Diese Positionen betragen über 50 % des gesamten Aufwands. Zusammen mit den Löhnen und den unabdingbaren Unterhaltsarbeiten an Strassen, Gebäuden und Maschinen schrumpft der direkt durch den Gemeinderat beeinflussbare Aufwand auf ca. 10 - 15 % des Gesamtbudgets. Es sind dies vor allem die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule und Bauamt.

Im Jahr 2026 laufen wiederum diverse Planungsarbeiten für spätere Investitionen weiter. Anhand der Planungsunterlagen können später die Kreditvorlagen ausgearbeitet werden (vor allem in den Bereichen Strassen, Gebäudeunterhalt und Hochwasserschutz), welche dann ab 2026 an den Gemeindeversammlungen traktandiert werden.

#### **Finanz- und Lastenausgleich**

Vor allem aufgrund der tiefen Steuerkraft erhalten wir auch für das Jahr 2026 eine Finanzausgleichszahlung von CHF 489'000.00 aus dem kantonalen Fonds.

#### **Löhne**

Die Löhne sind mit einer generellen Lohnerhöhung von 0.5 % budgetiert worden. Die definitive Festlegung der Löhne erfolgt anfangs Dezember 2025 durch den Gemeinderat.

#### **Steuerertrag**

Der Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 106 %. Den Berechnungen liegen die Empfehlungen des Kantonalen Steueramtes zu Grunde. Die Steuerprognose basiert auf der Annahme, dass das Steuersoll um etwa 2.7 % höher ausfallen wird als der voraussichtliche Abschluss 2025. Berücksichtigt worden ist eine Zunahme der Bevölkerung aufgrund der immer noch anhaltenden Bautätigkeit in Waltenschwil. Der budgetierte Nettosteuerertrag beträgt CHF 8'571'200.00.

Die Steuerkraft unserer Gemeinde ist mit CHF 2'615.00 pro Einwohner (Rechnung 2024) nach wie vor tief und liegt ca. CHF 370.00 unter dem kantonalen Mittel.

#### **Steuerfuss**

Die zurzeit laufenden und in den nächsten Jahren geplanten Investitionen gemäss Finanzplan sind beachtlich (u.a. Strassenerneuerungen, Sportplatz, Umsetzung Strategie Standortentwicklung Bannegg) und führen zu Defiziten bei der Eigenfinanzierung bzw. werden noch weiter dazu führen.

Durch die grossen vorgesehenen Investitionen steigen auch die vorgeschriebenen Abschreibungen.

In Anbetracht des weiterhin grossen Investitionsbedarfs sollte die Rechnung mindestens ausgeglichen sein. Besser wären Ertragsüberschüsse.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Steuerfuss von 106 % beizubehalten.

Je nach weiterer Entwicklung der Steuereinnahmen, der nicht beeinflussbaren Aufwände und bei anstehenden grösseren Investitionen muss dann wieder über den Steuerfuss diskutiert werden.

### Vorgesehene Investitionen 2026 (Auszug)

Einwohnergemeinde	Beträge in CHF
Projektierung Schulhaus Bannegg Sanierung/Erweiterung (GV 20.11.2024)	70'000
Baukredit Schulhaus Bannegg Sanierung/Erweiterung	100'000
Projektierung Neubau Sporthalle (Doppel-Halle) Bannegg (GV 20.11.2024)	50'000
Sanierung Fassade Kindergarten	90'000
Sanierung Sportplatz Bannegg (GV 22.06.2023)	1'029'000
Bremgarterstrasse Sanierung Beleuchtung (GV 22.06.2023)	200'000
Strassenunterhalt	100'000
Bremgarterstrasse inkl. Buskanten etc. (GV 22.06.2023)	380'000
Hagmattstrasse/Bahnweg	50'000
Tierparkweg süd	100'000
Diverses	227'000
<b>Total</b>	<b>2'396'000</b>

Werke	Beträge in CHF
Ersatz Wasserleitung Bremgarterstrasse (GV 22.06.2023)	65'000
Ersatz Wasserleitung Bahnweg (GV 27.11.2025)	5'000
Ersatz Wasserleitung Tierparkweg Süd (GV 27.11.2025)	60'000
Ersatz Wasserleitung Rosenweg	105'000
Sanierungen Abwasserleitungen Diverse (Zone 1-4)	100'000
Generelles Entwässerungsprojekt GEP 2 (GV 23.11.2018)	60'000
Sanierung Kanalisation Hagmattstrasse (GV 27.11.2025)	20'000
<b>Total</b>	<b>415'000</b>

## Investitionen 2027 – 2031 (Finanzplan)

Einwohnergemeinde	Beträge in CHF
Feuerwehr Motorspritze mit Anhänger und Tanklöschfahrzeug	550'000
Schulhaus Bannegg Sanierung/Erweiterung	5'600'000
Neubau Sporthalle (Doppelhalle)	9'200'000
Diverse Strassensanierungen	3'800'000
Bünz Renaturierung und Hochwasserschutz	2'600'000
Bauamtsfahrzeug Ersatz Reform	250'000
Sanierung «altes Schulhaus»	900'000
Mögliche Erlöse aus Verkauf nicht benötigter Grundstücke	-3'200'000
<b>Total</b>	<b>19'700'000</b>

Der Investitionsbedarf ist also in den nächsten Jahren reichlich vorhanden.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet:

**Votant 2:** Gemäss Finanzplan stehen grosse Investitionen an. Das Wachstum wird als nicht mehr sehr gross erachtet. Somit sind auch die Kinderzahlen rückläufig. Wie sehen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus? Sind diese bei der Planung der Schulhauserweiterung berücksichtigt worden?

**Zubler Simon:** Der Schülerwachstum hat keine grossen Auswirkungen auf die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses. Die Sanierung muss ohnehin gemacht werden. Weiter ist die Erweiterung mit den Gruppenräumen eine Forderung des Lehrplans 21. Es ist auch wichtig, dass man für die Lehrerschaft attraktive Arbeitsplätze schaffen kann. So kann man auch den Lehrermangel bekämpfen. Die Turnhalle ist zudem bereits zum jetzigen Zeitpunkt bis zum Anschlag voll besetzt. Dieser Bedarf ist klar ausgewiesen.

**Votant 2:** Wann erfolgt der Einbruch der Kinderzahlen? Wann ist der Peak?

**Zubler Simon:** Dies kann ich dir nicht auswendig sagen. Ich weiss jedoch, dass wir die Berechnung erhalten haben.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

### Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, das Budget 2026 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

### Abstimmung

Das Budget 2026 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

**92 13.08 Traktandum 6  
Verschiedenes**

Gemeindeammann Simon Zubler teilt mit, dass, bevor zur allgemeinen Diskussion übergegangen wird, der Gemeinderat über laufende Geschäfte orientiert.

**93 13.08 Gemeinderat  
Ressortverteilung Amtsperiode 2026/2029**

Gemeindeammann Simon Zubler orientiert über die neue Ressortverteilung im Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/2029. Diese sieht wie folgt aus:

<b>Simon Zubler</b>	<b>Pascal Vontobel</b>	<b>Christoph Meyer</b>	<b>Jörg Ackermann</b>	<b>Silke Hägi</b>
Verwaltung	Planung	Strassen	Versorgungsbe- triebe	Schulwesen
Finanzen	Liegenschaften	Schmutz- und Meteorwasser	Entsorgung	Öffentlicher Verkehr
Hochbau	Kultur- und Vereinswesen	Umweltschutz	Bevölkerungs- schutz	
Ortsbürger- gemeinde	Standort- marketing	Bauamt	Sozial- und Gesundheitswe- sen	
Forstwesen, Jagd, Land- wirtschaft				

**94 29.07 Strassenbeleuchtung  
Weihnachtsbeleuchtung**

Gemeinderat Christoph Meyer teilt mit, dass die Ortsbürgergemeinde an ihrer Gemeindeversammlung vom Montag, 24. November 2025 der Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung im Betrag von CHF 60'000.00 ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Der Stern „Orion“ ist ausgewählt worden. Geplant ist die Montage dieser Sterne an insgesamt 60 Kandelabern in Waltenschwil und Büelisacker. Die Verteilung konzentriert sich auf die Bremgarter- und Wohlerstrasse sowie die Gemeindestrassen im Ortskern rund um die Kirche, das Myra und das Gemeindehaus. Im Dorfteil Büelisacker sollen die Sterne im Knotenbereich Kantonstrasse/Dorfstrasse/Tobelacherweg sowie entlang der Dorfstrasse angebracht werden. Weiter hat die Kulturkommission sich bereit erklärt, bei der Einweihung der Weihnachtsbeleuchtung mitzuwirken. Eine schöne Geste.

Die Anschaffung der ersten umfassenden Weihnachtsbeleuchtung in Waltenschwil wird als Geschenk von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern an die Bevölkerung von Waltenschwil und Büelisacker gewertet. Dies ist doch ein Applaus wert (grosser Applaus).

**95      02            Altersleitbild  
Mitwirkung**

Gemeinderat Jörg Ackermann informiert, dass eine Arbeitsgruppe an der Erarbeitung eines Altersleitbildes ist. Die Ist-Analyse ist vorgenommen worden. Nun ist man soweit, dass man die Bevölkerung für eine Mitwirkung einladen möchte. Am Samstag, 24. Januar 2026, von 08.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr, wird ein Work-Shop in der Bannegg-Halle stattfinden. Eingeladen ist die ganze Bevölkerung. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Der Gemeinderat freut sich auf eine grosse Teilnehmerschaft.

**96      14.07          Sportplatz Bannegg  
Sanierung und Einbau Kunstrasenfeld  
Statusbericht**

Gemeinderat Pascal Vontobel stellt fest, dass gegen die Baubewilligung für die Sanierung des Sportplatzes Bannegg und den Einbau eines Kunstrasenfeldes eine Beschwerde beim Kanton eingereicht worden ist. Diese Beschwerde ist leider immer noch hängig. Der Gemeinderat hofft, dass noch in diesem Jahr ein Entscheid über die Beschwerde gefällt wird. Die Arbeitsausführung ist somit frühestens ab Frühling 2026 möglich.

**97      23.04          Schulhaus Bannegg  
Sanierung und Erweiterung mit Gruppenräumen**

Gemeinderat Pascal Vontobel informiert, dass für die Sanierung und die Erweiterung des Schulhauses das Planerwahlverfahren durchgeführt worden ist. Das Architekturbüro ist durch den Gemeinderat ausgewählt worden. Die Rechtskraft dieser Wahl erfolgt im Januar 2026. Im Anschluss kann die Ausarbeitung des Projekts erfolgen, damit der Gemeindeversammlung zur gegebenen Zeit ein entsprechender Baukredit unterbreitet werden kann.

**98      23.04          Sporthalle  
Neubau**

Gemeinderat Pascal Vontobel orientiert, dass mit der Ausschreibung für den Gesamtleisterwettbewerb für die neue Sporthalle gestartet worden ist. Die Eingaben haben bis Mitte Dezember 2025 zu erfolgen. Der Zuschlag an einen Gesamtleister wird im Mai/Juni 2026 erfolgen können. Die beiden Projekte Schulhaus und Sporthalle können nicht parallel erarbeitet werden, da es sich um verschiedene Verfahren handelt.

**Votant 3:** Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es falsch ist, nur eine Doppel-Turnhalle zu bauen. Es muss zwingend eine Mehrzweckhalle erstellt werden. Ich stelle hiermit den **Antrag**, dass der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Option Mehrzweckhalle prüft und vorstellt. Ich bin überzeugt, dass die Erstellung einer Mehrzweckhalle der Gemeinde viel mehr bringt, auch wenn diese am Anfang etwas teurer wird.

**Vontobel Pascal:** Nach der Auswahl des Gesamtleisters werden wir verschiedene Optionen prüfen lassen. Es wird eine Sporthalle mit der Option einer Tiefgarage sowie eine Option als Mehrzweckhalle ausgearbeitet werden. Das Stimmvolk kann am Schluss entscheiden, was es will. Die Baukommission hat sich übrigens gegen eine Mehrzweckhalle entschieden. Es soll eine reine Sporthalle gebaut werden. Bei einer Mehrzweckhalle werden die Hallen immer wieder zusätzlich durch andere Anlässe besetzt sein.

**Votant 2:** Wenn der Gemeinderat die vorgeschlagenen Optionen ausarbeitet und vorstellt, dann braucht es doch gar keinen Antrag.

**Votant 3:** Wenn dies so wirklich gemacht wird, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

**99 13.08 Vizeammann Bettina Galbier  
Verabschiedung**

Frau Vizeammann Bettina Galbier hat als Gemeinderätin und Vizeammann nach 12-jähriger Amtszeit demissioniert. Gemeindeammann Simon Zubler hält mit verschiedenen Fotos aus der Politik-Karriere von Bettina Galbier einen Rückblick auf die vergangenen 12 Jahre. Mit sympathischen Worten werden die Verdienste von Bettina Galbier rund um die Gemeinde hervorgehoben.

Frau Vizeammann Bettina Galbier wird durch Gemeindeammann Simon Zubler ein Reise-Gutschein und ein Blumenstraus im Namen der Einwohnergemeinde Waltenschwil überreicht (langer Applaus).

Sichtlich gerührt, mit Stolz und Freude dankt Frau Vizeammann Bettina Galbier für die schönen Worte und das sehr schöne Geschenk (grosser Applaus).

Dies sind die Informationen des Gemeinderates über die laufende Geschäfte gewesen.

Gemeindeammann Simon Zubler eröffnet die Diskussion unter dem Traktandum „Verschiedenes“:

**Votant 4:** Ich stelle fest, dass das fakultative Referendum gemäss Gemeindeordnung aus dem Jahr 1981 mit zwanzig Prozent der Stimmberechtigten viel zu hoch festgelegt ist. Mit insgesamt 2'200 Stimmberechtigten beträgt das Quorum bereits rund 450 Stimmen. Dies ist doch viel zu hoch. Ich stelle den **Antrag**, dass man das fakultative Referendum auf pauschal 200 Stimmen festlegt.

**Zubler Simon:** Über eine Abänderung der Gemeindeordnung können wir am heutigen Abend nicht abstimmen. Du kannst einen Überweisungsantrag stellen, dass der Gemeinderat eine Vorlage für die nächste Gemeindeversammlung ausarbeiten soll.

**Votant 4:** Dann stelle ich folgenden

**Überweisungsantrag:**

Der nächsten Gemeindeversammlung soll die Abänderung des fakultativen Referendums auf pauschal 200 Stimmen vorgeschlagen werden.

**Abstimmung Überweisungsantrag**

Der nächsten Gemeindeversammlung soll die Abänderung des fakultativen Referendums auf pauschal 200 Stimmen vorgeschlagen werden.

27 Ja-Stimmen / 35 Nein-Stimmen

Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt.

**Votant 4:** Ich habe zwei weitere Anliegen. Wenn ich für den Einkauf in den Volg gehe, dann muss ich über die Brücke bei der Bünzbrücke laufen. Dort ist es immer wieder sehr rutschig. Da muss doch etwas gemacht werden. Wer haftet, wenn dort jemand stürzt? Weiter ist kein Fussgängerstreifen im Bereich von der Liegenschaft „Meier Urs“ bis zur Hauptstrasse. Es besteht dort eine grosse Lücke. Dies ist doch sehr gefährlich.

**Zubler Simon:** Wir werden deine Anliegen prüfen.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Zum Schluss der heutigen Versammlung erinnert Gemeindeammann Simon Zubler noch an folgende Termine:

11. bis 13. Dezember 2025	Weihnachtsbaumverkauf Fröschenteich
13. Dezember 2025	Weihnachtsbaumverkauf Fulenbach
17. Juni 2026	Nächste Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Simon Zubler dankt allen Anwesenden für ihr Mitmachen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. In den Dank eingeschlossen werden auch das Bauamt, das Hauswartteam, alle Mitarbeitenden der Schule sowie die Feuerwehr. Der Gemeindeammann dankt im Weiteren allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern und auch dem Trägerverein Bünzpark für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde. Einen besonderen Dank spricht er seiner Ratskollegin und den –kollegen aus.

Gemeindeammann Simon Zubler wünscht allen Anwesenden besinnliche Feiertage und bereits heute einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss der heutigen Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Präsident Der Aktuar